

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-2743 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7054/1-Pr 1/87

1131/AB

1987 -12- 23

An den

zu 1125/J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1125/J-NR/1987

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gaigg und Kollegen (1125/J), betreffend Kosten im Zusammenhang mit der Beseitigung der 13er-Sperre, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Regierungsvorlage (236 der Beilagen) sieht vor, daß rückwirkend mit 1. Jänner 1987 kein Vorsteher eines Bezirksgerichtes mehr der 13er-Sperre unterliegen soll. Bei Bezirksgerichten mit drei oder mehr Richterplanstellen soll darüberhinaus auch für einen Stellvertreter des Vorstehers, bei Bezirksgerichten mit sieben oder mehr Richterplanstellen für zwei Stellvertreter des Vorstehers die 13er-Sperre aufgehoben werden.

Sollte die Regierungsvorlage unverändert zum Gesetzesbeschuß erhoben werden, würden rückwirkend mit 1. Jänner 1987 insgesamt 19 Richter (12 Vorsteher des Bezirksgerichtes und 7 Richter des Bezirksgerichtes) in höhere Gehaltsstufen eingereiht werden. Insgesamt gesehen könnten in der Zukunft 88 Vorsteher des Bezirksgerichtes, für die derzeit

DOK 388P

- 2 -

noch keine Vorrückung über die Gehaltsstufe 13 hinaus vorgesehen ist, und 81 Richter des Bezirksgerichtes, die gesetzlich zu Stellvertretern des Vorstehers des Bezirksgerichtes bestimmt sind, über die Gehaltsstufe 13 hinaus in höhere Gehaltsstufen vorrücken.

Zu 2:

Für das Jahr 1987 würde durch die in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Regelung ein Mehraufwand von 1,4 Millionen Schilling entstehen.

Zu 3:

Bei der in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Regelung würden 3 Richter des Bezirksgerichtes weiterhin aktuell von der 13er-Sperre betroffen sein. Potentiell verbleiben 335 Richter des Bezirksgerichtes unter der 13er-Sperre.

Zu 4:

Bei einer gänzlichen Aufhebung der 13er-Sperre würden für das Jahr 1987 weitere Kosten in Höhe von rund 100.000,-- Schilling erwachsen. Für die Zukunft können auf Grund der ständigen Bewegungen im Personalstand der Richter keine verlässlichen Schätzungen, die allein die Kosten der Aufhebung der 13er-Sperre beziffern, vorgenommen werden.

22. Dezember 1987

